

Der Schweizer Sparwahn verhindert vernünftiges Wirtschaftswachstum

Pensionsalter erhöhen, AHV-Renten kürzen, Sozialwerke privatisieren: In diese Richtung geht die 11. AHV-Revision, über die am 16. Mai abgestimmt wird, und die angekündigte 12. AHV-Revision. Doch die Rezepte taugen wenig. Das Problem unseres Sozialstaats ist nicht die AHV, sondern das Übersparen der 2. Säule. Es verhindert Wirtschaftswachstum und führt zu Exzessen auf den Finanzmärkten. Es ist Zeit für grundlegende Reformen.

Von Rudolf Rechsteiner, Nationalrat

Wer meint, die Alterssicherung durch eine Reduktion der AHV-Leistungen zu verbilligen, unterliegt einem groben Irrtum. Kürzungen bei der AHV, wie sie in der 11. AHV-Revision und in der 12. AHV-Revision vorgeschlagen sind, führen direkt zu einer Verlagerung der Altersvorsorge in die 2. und 3. Säule. Die Beschäftigten versuchen, ihre Ersparnisse zu erhöhen und durch zusätzliche Einlagen bei Pensionskassen und Lebensversicherungen wettzumachen. Damit wird aber ein Problem verschärft, an dem die Schweiz seit langem leidet: Zu hohes Sparen, Nachfrageschwäche, niedriges Wachstum und Anlagenot.

Wir leiden in der Schweiz seit Jahrzehnten unter einer exzessiven Sparquote. Besonders seit Beginn der Krise Mitte der 90er Jahre wird signifikant weniger konsumiert (und produktiv investiert), umso mehr Geld wandert auf die hohe Kante. Der Sparüberschuss – die Differenz zwischen Neuersparnis und produktiven Investitionen – erreichte im Jahr 2000 den Rekordwert von 12,8 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Er lag mit 52 Mrd. SFr. mehr als doppelt so hoch wie in den 80er und viermal so hoch wie in den siebziger Jahren.

Sparüberschuss der Schweiz in % Bruttoinlandprodukt

Zeitraum	Überschuss In % BIP	In Millionen Franken ¹
50er Jahre ²	2,17	567
60er Jahre	-0,33	58
70er Jahre	2,67	3840
80er Jahre	4,37	10 524
90er Jahre	8,57	31 689
1995	7,1	25 823
1996	7,6	27 673
1997	10,1	37 422

¹ Zu laufenden Preisen

² (Mittelwert Jahrzehnt)

1998	9.9	37 545
1999	11.8	45 716
2000	12.8	51 850
2001p	8.8	36 382

(Daten: Bundesamt für Statistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung)

Das Übersparen hat zur Folge, dass private und institutionelle Anleger unter akuter Anlagenot leiden. Die Zinsen in der Schweiz liegen seit vielen Monaten auf einem historischen Tiefststand, wir bewegen uns am Rande einer Deflation.

Keiner der neoliberalen Ideologen kann die Frage mit Sicherheit beantworten, ob das zusätzliche Sparkapital der 2. und 3. Säule, das der Wirtschaft entzogen wird, sinnvoll und mit einem positiven return on investment investiert werden kann. Überschüssiges Geld fließt einfach in den Kapitalexport und füllt die Kassen der USA und anderer verschuldeter Länder, die mehr konsumieren als sie eigentlich sollten.

Mehr Sparen = weniger Nachfrage = weniger Wachstum

Das extreme Sparen hat in der Schweiz zur Folge, dass die Nachfrage wesentlich tiefer ist als sie eigentlich sein könnte und sollte. Dies wird für die Schweizer Wirtschaft zur Belastung („japanische Krankheit“), die ohne Reformen noch lange Schaden anrichtet.

Die Ersparnisse müssten eigentlich ertragsbringend investiert werden, aber rentable Kapitalanlagen sind im Inland eine beschränkte Ressource und im Ausland mit zahlreichen Unsicherheiten (Währungs- und Anlagerisiken) verbunden. Sparen ist sinnvoll und rentabel, wenn die Wirtschaft wächst. Aber die Wirtschaft wächst nur, wenn auch eine entsprechende Nachfrage vorhanden ist. Wer zuviel spart, blockiert die Wirtschaft und setzt seine Anlagen erhöhten Risiken aus!

Wo die Wirtschaft wie in der Schweiz längere Zeit nicht mehr oder nur noch minim wächst, wird Sparen sogar kontraproduktiv.

Die Schweiz sollte angesichts der permanenten Wachstumsschwäche ihre Alterssicherung vermehrt auf das Umlageverfahren umstellen und dadurch die Prämien und die Sparquote senken; oder umgekehrt gesagt: es ist makroökonomisch falsch, die laufenden Renten der AHV zu kürzen und die Versicherten ständig zu verunsichern. Nicht die AHV, sondern die 2. Säule bedarf der Reform.

Strohfeuer statt echte Sicherheiten

In der gegenwärtigen Wirtschaftsberichterstattung erscheinen solche kreislauf- und konjunkturpolitisch Betrachtungen nur ganz selten. Im Zentrum der Berichte stehen die Börsen- und Kapitalmärkte, nicht die Wertschöpfung. In Wirklichkeit besteht jedoch ein direkter Zusammenhang zwischen Ersparnissen und Börsenentwicklung. Eine überbordende Ersparnis erzeugt regelmässige Strohfeuer auf den Finanzmärkten. Es kommt zu steigenden Kursen in einem bestimmten Segment – zur Freude der kurzfristig orientierten Börsianer – und anschliessend folgt der Zusammenbruch. So geschehen auf dem Immobilienmarkt (1970-90, Krise seit 1991) und an der Schweizer Aktienbörse (1985-2000, Krise bis 2003, seither leichte Erholung).

Der Swiss Performance Index stieg zwischen 1987 und 2000 von 1000 auf 5689 Punkte (August 2000), danach halbierten sich die Kurse von 2000 bis 2003.



Abbildung 1 Entwicklung der Schweizer Aktien 1987-2003

Die Bewertung der Börse überstieg das Wirtschaftswachstum in der Zeit von 1987-2000 um ein Vielfaches, doch der hohen Bewertung stand nur bedingt eine reale Vermehrung des Vermögens der kotierten Firmen gegenüber. Im wesentlichen ergab sich eine Wertvermehrung aus dem Wachstum der Firmen im Ausland und aus der Gewinnzu-

nahme im Inland. Dies allein vermag den starken Anstieg der Kurse jedoch im Ausmass nicht zu erklären. Das Schweizer Bruttoinlandprodukt erhöhte sich in dieser Periode nur von 287 Mrd. SFr. auf 417 (+62% nominell), während die Börse auf dem Höhepunkt (Sommer 2000) 469% zugelegt hatte und im März 2004 mit 4100 Punkten 300% über dem Niveau von 1987 stand. Zu einem guten Teil besteht die Wertvermehrung aus einer blossen Höherbewertung von im wesentlichen gleich gebliebenen Vermögensbeständen, enthält also ein starkes spekulatives Element (specula, lat. = Beobachtung, Hoffnungsschimmer).

Sichtbar wird dieses spekulative Element, eine Art Luftblase der Bewertung, wenn man die Aktien an ihrem „inneren Wert“ misst. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) misst den Kurs eines Wertpapiers am Ertrag und entspricht bei Liegenschaften in etwa dem Ertragswert (= Wert gemessen an den erwirtschafteten Mietzinsen).

Kurs-Gewinn-Verhältnis der Schweizer Aktien seit 1973

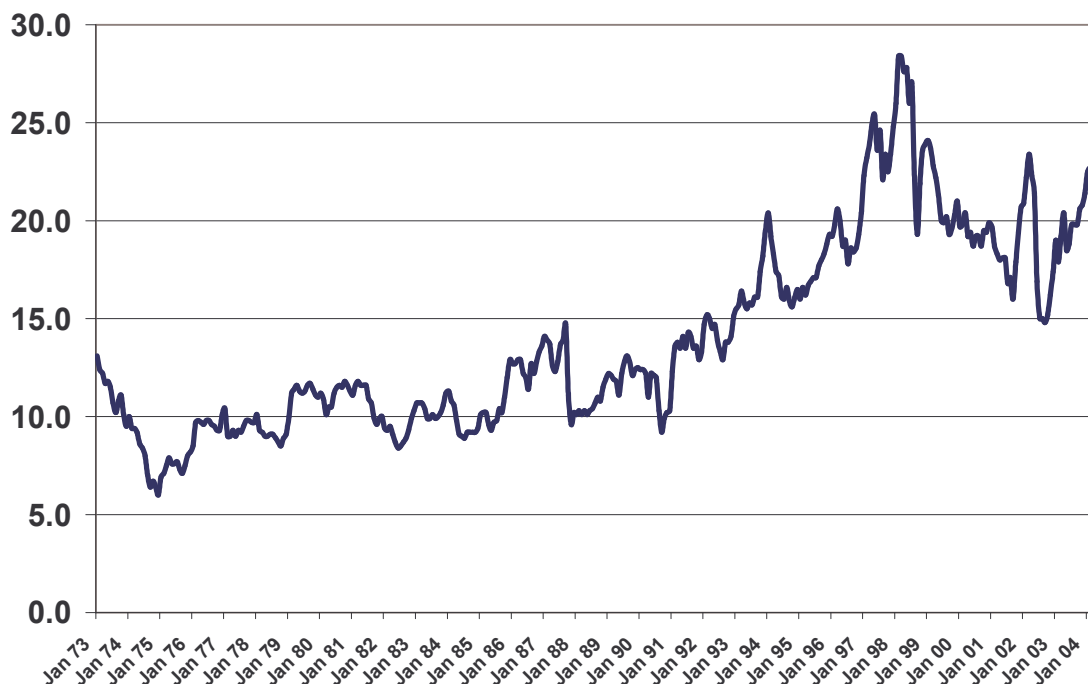


Abbildung 2 Kurs-Gewinn-Verhältnis der an der Schweizer Börse kotierten Firmen³

Bis Frühjahr 1985 oszillierte das Kurs-Gewinn-Verhältnis während Jahren um den Wert von 10. Jede Aktie war also etwa 10mal so viel wert

³ Quelle: Bank Vontobel, Datastream

wie der Gewinn, den die betreffende Firma erwirtschaftete. Seither stiegen die Kurse der an der Schweizer Börse kotierten Firmen rund auf das Doppelte, mit Extremwerten (1997), die deutlich darüber lagen. Wie ein Schwamm sog die Börse seit 1985 die Kapitalien der Versicherten und Investoren auf, die über Pensionskassen und Privatvermögen in Aktien investierten. Profitiert haben davon vorab die Banken, Vermögensverwalter und Lebensversicherungen dank ihren teilweise unverschämten Gebühren für Fonds und Vermögensverwaltungen.

Wie viel das Kapital der Pensionskassen eines Tages wert ist, wenn die Versicherten pensioniert werden, ist weniger klar. Die tiefen Mindestzinsen in der 2. Säule (zur Zeit 2,25%) belegen, dass der Bundesrat dieser Entwicklung misstraut und nicht einmal ein Bruchteil der Gewinne den Versicherten garantiert zugesichert wird.

Angst vor unangenehmen Wahrheiten

Es ist bezeichnend, dass man in den Medien – ausser aus der Feder von Werner Vontobel („Sonntagsblick“) – kaum von diesen Zusammenhängen hört oder liest. Schliesslich wird unser Land massgeblich von den Banken regiert, die nicht nur die Innen- und Aussenpolitik dirigieren, sondern auch über einen erheblichen Einfluss auf die Berichterstattung verfügen. Nicht selten werden die Interessen des „Werkplatzes Schweiz“ jenen des Finanzplatzes untergeordnet: nichts ist wichtiger als das Bankgeheimnis und das Wohlergehen der Lebensversicherungen. Damit beim Gesetzgeber nichts schief geht, patrouillieren ganze Kolonnen von Aufpassern in der Wandelhalle und unterhalten in allen bürgerlichen Fraktionen ihre hoch bezahlten Brückenköpfe als Verwaltungsräte oder Beiräte ihrer Institute.

Leider beinhaltet das Ungleichgewicht der 2. Säule für viele Rentner, die auf vermeintlich „sichere Werte“ vertrauen, eine eminente Hypothek. Wenn die Baby-Boomer eines Tages pensioniert werden und ihre Anlagen verflüssigen, um daraus eine Rente zu beziehen, ist es wahrscheinlich, dass sich das Kurs-Gewinn-Verhältnis national wie international zurückbildet. Dass die Kurse einbrechen ist die logische Folge davon, dass mehr Leute Aktien verkaufen und nur noch wenige Aktien selber kaufen wollen. Sinkt das KGV auf das Niveau der 70er Jahre zwischen 8 und 10, was unter diesen Umständen als völlig logisch zu bezeichnen wäre, würde dies bedeuten, dass die vermeintlich sicheren

Kapitalanlagen rund zwei Drittel ihres Werts verlieren, mit entsprechenden Einbussen bei den Renten!

Es ist vor diesem Hintergrund kein Zufall, dass die SVP ihre Privatisierungspläne der AHV vom Jahr 2000 nicht mehr öffentlich wiederholt hat: Nach dem Crash der Aktien und den blamablen Verlusten des Financiers Martin Ebner leuchtet jedem Kind ein, dass man mit den AHV-Prämien nicht auch noch ins Börsencasino sollte – die 600 Milliarden Franken der 2. Säule sind schon genug. Die Lebensversicherungen, die meistens erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre verstärkt in den Aktienmarkt einstiegen, verloren seither so viel Geld, dass das Vertrauen in sie schwersten Schaden genommen hat – trotz milliarden-schweren Sanierungen der Banken.

Der tiefe Fall der Versicherungen hat an der bürgerlichen Marschrichtung indessen wenig verändert. Die Senkung der Staatsquote und die Schwächung der Politik gehört zu den Hauptzielen der SVP-Politik. Unverdrossen wird – auch bei der AHV – gespart, obschon die Schweiz schon himmelhoch überspart ist, und obschon die Lebensversicherungen und Pensionskassen im Vergleich zur AHV notorisch ineffizient arbeiten, mit Verwaltungskosten von rund 10% der Prämien, also um mindestens einen Faktor 10 höher als jene der AHV.

Negativ für das Wirtschaftswachstum

Doch das Kursrisiko ist nicht das einzige Problem des überdimensionierten (Zwangs-)Sparens. Viel tragischer erscheint der Umstand, dass in einer Wirtschaft ohne Wachstum neue Ersparnisse die Rezession verstärken. Die realen Kapitalrenditen auf dem Vorsorgevermögen bewegen sich heute nahe dem Nullwert. Neues Kapital findet im Inland keine Verwendung, unsere Dienstleistungswirtschaft braucht immer weniger Kapital im Verhältnis zum erwirtschafteten Einkommen. Der Anteil der Anlageinvestitionen am BIP sank in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich von über 30 auf 20%.

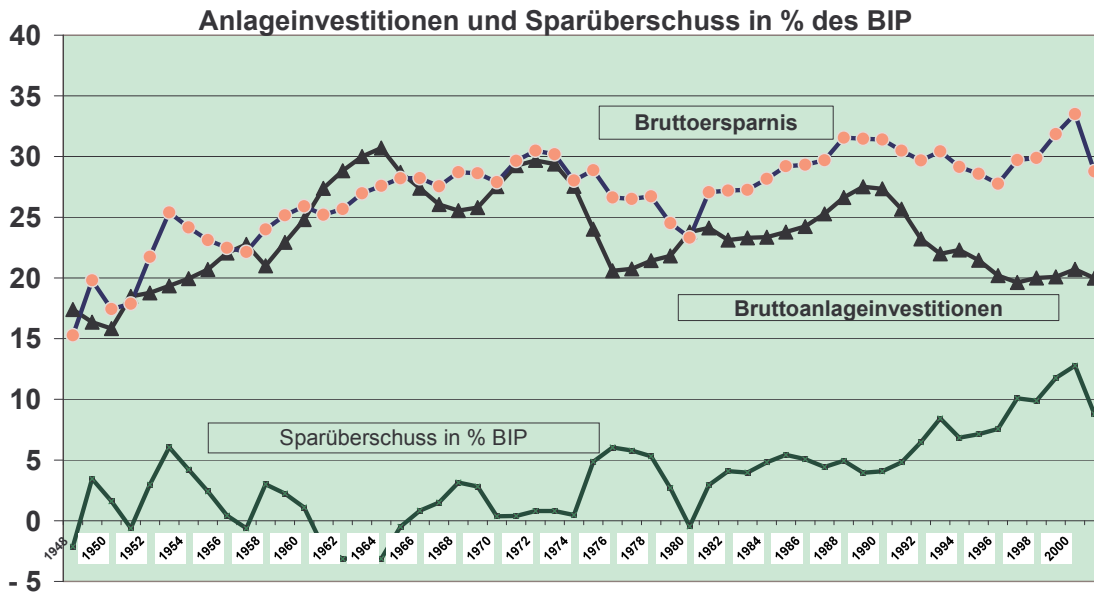


Abbildung 3 Investitionen, Ersparnisse und Sparüberschuss der Schweiz 1949-2001

Fehlende Kapitalanlagen sind nicht ein schweizerisches, sondern ein internationales Phänomen. Überschüssige Kapitalien fließen in den Kapitalexport. Der Sparüberschuss wird im Ausland angelegt. Damit die Schweiz ihre kapitalgedeckte Vorsorge durchführen kann, müssen sich also andere Länder verschulden. Eine solche Aussenwirtschafts- und Rentenpolitik ist verteilungspolitisch doch einigermaßen problematisch, um nicht zu sagen rücksichtslos. Um den Schweizer Wohlstand zu sichern, sollen sich andere Länder in der Schweiz verschulden. Das Verhalten gleicht in der Wirkungsweise dem Protektionismus, der in der grossen Weltwirtschaftskrise des letzten Jahrhunderts (1929-35) die Krise entscheidend verschärfte und den Aufschwung der faschistischen Parteien untermauerte.

Eine Weltwirtschaft, in der die einen arbeiten und Zinsen zahlen, damit die anderen nicht arbeiten und den Zinsendienst geniessen können, ist ungleichgewichtig. Die lastentragenden Ökonomien werden durch Zinsabflüsse geschwächt, was besonders problematisch ist, wenn diese Länder netto wenig bis gar nichts exportieren (Beispiel USA, Entwicklungsländer), ausser Schuldscheinen (US-Treasury-Bonds). Nicht nur die Währungsrisiken sind sehr hoch, sondern es steigt die Gefahr, dass die immer stärker verschuldeten Länder eines Tages unter der Schuldenlast zusammenbrechen wie zum Beispiel Argentinien. Spätes-

tens dann wird die Frage nach der Sicherheit der Schweizer Renten erneut gestellt werden.

Gegenstrategien

Als Teil einer ausgewogenen Wachstums- und Sozialpolitik müsste der Gesetzgeber das Umlageverfahren stärken statt schwächen, und die überbordende Kapitalbildung durch das Zwangssparen des BVG-Obligatoriums und das (für die einzelnen Beschäftigten ebenfalls obligatorische) Überobligatorium herunter fahren. Folgende Strategien kommen dazu in Frage:

- Ein erster Schritt wäre eine massvollere Steuerbefreiung der überobligatorischen 2. und der 3. Säule. Mehr als 7000 bis 8000 SFr. braucht niemand ernsthaft im Alter für den Konsum, und wer mehr ausgibt, braucht keine staatliche Förderung in Form von Steuerbefreiungen.
- Jegliche weitere Schwächung der AHV ist zu vermeiden, aus makroökonomischen und sozialen Gründen sowie aus Gründen der Effizienz. Die AHV arbeitet nämlich – mit Verwaltungskosten von 1 % der Prämien – zu massiv tieferen Kosten als die 2. Säule. Zudem entstehen in der AHV Produktivitätsgewinne dank der späten Finanzierung der Renten.⁴

Schliesslich ist es an der Zeit, über eine gründliche Reform der 2. Säule nachzudenken. Denn die steigende Lebenserwartung und die Verunsicherung seit der letzten Börsenschwäche führt zu einer massiven Verstärkung der Kapitalbildung und damit der wachstumsschwächenden Wirkungen: Es werden hohe Schwankungsreserven nötig, um die Sicherheit der Renten zu verstärken. Dazu kommen höhere Längerlebensreserven für die gestiegene Lebenserwartung.

Die Kapitalbildung und damit der Sparüberhang kann entscheidend abgebaut werden, wenn wir daran gehen, die 2. Säule generell umzubauen:

- Das BVG bleibt bestehen, aber wird ergänzt durch einen umlagefinanzierten Versicherungspool (eine Hochbetagtenversicherung), der die obligatorischen Renten aller Versicherten ab einem bestimmten Alter, zum Beispiel ab 82, deckt.

⁴ Mit anderen Worten: Wenn die Arbeitsproduktivität im Mittel 0,5 bis 1,5 % wächst, spart man bei einer Umlage-Finanzierung der Rente rund ein Drittel der Beiträge allein durch den späteren Zeitpunkt der Rentenbildung. Vgl. Rudolf Rechsteiner: Sozialstaat Schweiz am Ende? – Zürich 1998.

- Beitragspflichtig sind die in der 2. Säule obligatorisch Versicherten, aber in den ersten Jahrzehnten des Bestehens erhebt der Pool kaum Beiträge, weil es keine oder nur sehr wenige Neurentner über 82 gibt, die unter die Neuregelung fallen.
- Dank der Umlagefinanzierung können die Prämien der heute Aktiven in einer ersten Phase – konkret während mehreren Jahrzehnten – gesenkt werden.
- Auch die Kosten der Längerlebigkeit werden aus dem Pool finanziert, Prämienaufschläge zur Verstärkung der Rücklagen bleiben damit während langer Zeit aus. Die Lebensversicherungen arbeiten neu mit einer einheitlich definierten Lebenserwartung (Kosten zwischen 65 und 82) und es entsteht echter Wettbewerb unter den Versicherungen, weil alle die gleiche transparente Leistung versichern.
- Der Umwandlungssatz für die heutigen Rentner wird stabilisiert. Weitere Einbussen sind nicht zu befürchten. Der Unterschied der Lebenserwartung von Mann und Frau wird vom Pool getragen und minimiert, d.h. es gibt einheitlichere Konditionen für beide Geschlechter in der beruflichen Vorsorge, was Diskriminierungen beseitigt.
- Dank der Prämienenkung für die heute Aktiven, statt ständigen Aufschlägen wird die Wirtschaft angekurbelt und die Anlagen der Vorsorgeeinrichtungen wird gelindert.
- Dank Wachstum werden vermehrt Mittel in der Schweiz investiert, und weniger Kapital wandert ins Ausland.
- Der neue „Pool“ für Hochbetagte wird nach dem Umlageverfahren von den Sozialpartnern finanziert. Die Rentenlast fällt erst in Jahrzehnten an, wenn die ersten Neurentner das Alter von 82 erreichen. Dann aber, um das Jahr 2030, hat die Schweiz den Anstieg der Betagten bereits weitgehend hinter sich und wird sich die Finanzierung dank dem graduellen Rückgang der Altersquote leichter leisten können als zuvor.
- Bei starker Konjunktur (zB. Wachstum > 2%) kann der Pool vorzeitig Beiträge einziehen, um nicht alle Lasten in die Zukunft aufzuschieben. Eine so flexibilisierte 2. Säule könnte auch einen Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur leisten.

Nachwort – frequent asked questions

Die Idee einer Hochbetagtenversicherung stösst in der Öffentlichkeit auf ein reges Interesse. Um das Modell noch besser zu konkretisieren, seien im folgenden einige Fragen beantwortet, die mir seit Veröffentlichung des Modells gestellt wurden

Frage: Ist der Vorschlag als Alternative zur Umgewichtung von der 2. zur 1. Säule gedacht? Wenn ja: warum soll Letzteres nicht weiter verfolgt werden?

Antwort: In der Tat kann man als Alternative auch die AHV aufstocken. Der Versichertenkreis ist dann viel grösser als in der 2. Säule, weil auch die Selbständigerwerbenden und die Hausfrauen, die Bauern und sämtliche bisherigen Rentner mehr Rente erhalten.

Das Modell des Hochbetagten-Pools ist bloss auf die 2. Säule zugeschnitten und lässt das Leistungsniveau von AHV und BVG unverändert. Profiteure sind nicht die Rentner, sondern die heute Aktiven mit 2. Säule, die von einem Teil der Prämien entlastet werden und später trotzdem die vollen Leistungen erhalten. Die Entlastung kommt also eher dem Mittelstand und den Unselbständigen zugute und nicht der ganzen Breite der Bevölkerung.

Das schliesst eine Aufstockung der AHV aber nicht aus, nur ist es illusorisch zu glauben, man könne die Sparquote wirksam absenken, indem man die AHV-Leistungen steigert. Die AHV kann aus finanziellen Gründen niemals so stark angehoben werden, dass die Kapitaldeckung der 2. Säule in relevantem Umfang gesenkt werden kann.

Frage: Wie viel kostet das BVG für die 82+-Jährigen heute und in Zukunft?

Die Prämien der Hochbetagtenversicherung sind mir nicht bekannt. Das Modell muss zuerst von Versicherungsmathematikern gerechnet werden. Die Zahl 82 ist willkürlich gewählt, man muss auch Varianten mit 80 oder 84 rechnen. Angestrebt wird eine Reduktion der Kapitalisierung des BVG-Obligatoriums um ca. ein Drittel. Ausgangspunkt der Überlegungen sind makroökonomische Überlegungen:

Die Sparquote der Schweiz liegt zu hoch, die Ersparnisse übertreffen die Investitionen in der Schweiz um 20 bis 30 Mrd. SFr., in Extremjahren (2000) gar um 50 Mrd. SFr.

Die 2. Säule trägt davon zwischen 15 und 20 Mrd. SFr. bei – so stark übersteigen die Einnahmen der 2. Säule deren Ausgaben. Dabei ist aber zu beachten, dass die Ausgaben stärker ansteigen als die Einnahmen, das heisst der Sparüberhang ist leicht rückläufig, weil immer mehr Beitragszahlende anteilmässig pensioniert werden und Leistungen beziehen.

Ziel sollte es sein, den Sparüberhang der 2. Säule zu halbieren. Dies wird mittelfristig erreicht, wenn 5 bis 7 Milliarden Franken weniger gespart werden, also etwas ein Drittel der Kosten des Obligatoriums.

Frage: Was lässt sich an BVG-Prämien damit sparen? Was wird voraussichtlich an zusätzlichen Steuern anfallen? Wie viel geht in etwa in den Konsum? Wie gross könnte in etwa der Nachfrageeffekt im Inland (d.h. nach Abzug der importierten Konsumgüter) werden? Ich vermute, dass die staatlichen Steuereinnahmen (dir Bst und Mwst) ähnlich gross werden könnten wie die Zusatznachfrage im Inland.

Das ist richtig. Die 2. Säule wird durch den Pool nicht billiger. Es werden die gleichen Leistungen erbracht wie heute. Der Unterschied liegt darin, dass die Finanzierung zeitlich verschoben wird. Das heisst, dass der Pool erst dann Leistungen finanziert, wenn die ersten Rentner, die heute noch 64 sind, 82 werden. Im ersten Jahr sind das sehr wenige, und der Pool bezahlt auch nicht die vollen Renten ab 82, sondern nur jenes Vierzigstel, das den Neurentnern an Finanzierung fehlt. Im Nächsten Jahr wird dann eine Alterskohorte 82, der zwei Vierzigstel fehlt, dann drei Vierzigstel usw., die vom Pool zu finanzieren sind.

Das Entscheidende an diesem Modell ist nicht eine Veränderung der Leistungen, sondern der Aufschub der Finanzierung, der bei den heute Aktiven unmittelbar zu einer Reduktion der obligatorischen BVG-Prämien führt. Das BVG finanziert dann nur noch die Leistungen zwischen 65 und 82, die überschüssende Rente ab 82 wird, soweit sie bisher nicht schon vorfinanziert ist, aus dem Pool getragen.

Warum fällt die Rentenlast des Pools für Hochrisiken erst ab 2030 an? Wenn es um über 82-jährige Neurentner geht, dann müsste doch vor dem Jahre 2013 ein Systemwechsel stattfinden!

Weil wir jene Renten, die heute schon vorfinanziert sind, nicht ein zweites Mal aus dem Pool finanzieren wollen. Für die heutigen Rentner wäre eine Zusatzrente nur dann angesagt, wenn ihre Lebenserwartung alle Werte übertrifft, die bisher von den Lebensversicherungen und Pensionskassen kalkuliert worden sind, also in Kassen mit einer signifikanten Längerlebigkeit. Aber man geht nicht hin und finanziert Renten ein zweites Mal, die heute schon finanziert sind!

Frage: Was ändert sich für die Rentner mit 82?

Gar nichts, ausser der Herkunft des Geldes. Die obligatorische BVG-Rente kommt dann aus dem Pool und nicht mehr aus der Pensionskasse.

Frage: Wer bezahlt den Hochbetagtenpool?

Es sind alle Versicherten, die dem BVG-Obligatorium unterstehen, also die Aktiven. Weil aber in den ersten 18 Jahren (solange die Neurentner zwischen 65 und 82 sind) keine Leistungen fällig sind, kostet die Versicherung nichts. Erst danach müssen Teilrenten finanziert werden, und das stufenweise für eine kleine, aber wachsende Zahl von Hochbetagten. Die Fälligkeit der Verpflichtungen liegt zeitlich weit entfernt. Da der Pool nach dem Umlageverfahren funktioniert, werden diese Leistungen erst nach Jahrzehnten finanziert.

Frage: Wo liegt dann der Vorteil, wenn trotzdem alle Renten bezahlt werden müssen?

Der Vorteil liegt im Abbau des Sparüberhangs. Die BVG-Prämien sinken unmittelbar nach Einführung des Modells für alle Aktiven. Dadurch steigt das verfügbare Einkommen, es wird weniger gespart und mehr konsumiert, was zu mehr Wirtschaftswachstum führt und die spekulativen Exzesse an den Börsen und am Immobilienmarkt etwas dämpft.

Frage: Wie werden die Beiträge eingezogen?

Als Zahlstelle kann der Sicherheitsfonds fungieren, der heute im Rahmen des BVG-Obligatoriums bereits Kassen mit ungünstiger Altersstruktur subventioniert und dafür eine Prämie von 0,06 % der koordinierten Löhne nach BVG erhebt. Die Organisation der Hochbetagtenversicherung könnte damit auf einer bereits bestehenden Struktur aufgebaut werden.

Frage: Wer finanziert die überobligatorischen Leistungen ab 82?

Das ist weiter eine Aufgabe der Pensionskasse. Der Pool würde nur die obligatorischen BVG-Leistungen decken, alles weitere ist Sache des Reglements und der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des jeweiligen Betriebs.